

## Kundeninformation

### Jährliche Überprüfung von Sicherheitseinrichtungen

Eine **jährliche Überprüfung** von Sicherheitseinrichtungen ist in Deutschland Pflicht.

Die berufsgenossenschaftliche Regel **BGR 500, Kapitel 2.26** schreibt für Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren die Überprüfung

folgender Funktionen vor:

- **Gasrücktritt**
- **Gasdurchfluss**
- **Dichtheit**

Eine sinnvolle Vorschrift, die der Arbeitssicherheit dient, da Sicherheitseinrichtungen (z.B. durch unsachgemäße Behandlung) durchaus in der einwandfreien Funktion eingeschränkt bzw. beschädigt werden können.

Betriebe können die Überprüfungen mit einem endsprechenden Prüfgerät selber durchführen oder an externe Prüfer vergeben.

Als Dienstleistung übernimmt **Schweißtechnik Stausberg GmbH** diese Durchführung bereits seit Jahren.

Die Sicherheitseinrichtungen werden von uns nach vorgegeben Regeln getestet, erhalten nach bestandener Prüfung als visuelle Kennzeichnung die Prüfplakette und können dann für ein weiteres Jahr bedenkenlos eingesetzt werden.

Gerne übernehmen wir die Prüfung und Dokumentation gemäß den gesetzlichen Vorschriften, sowie die Einhaltung der jährlichen Prüfung.

**Unsere Ansprechpartner vom Service stehen Ihnen für Rückfragen unter Tel. 0 27 41 / 3021 zur Verfügung.**



#### Allgas/Brenngas



P1= 1,5 bar  
P2= 0,9 bar = 6,5 m<sup>3</sup>/h Durchsatz

#### Sauerstoff



P1= 5 bar  
P2= 3,5 bar = 24 m<sup>3</sup>/h Durchsatz

#### **DENKEN SIE DARAN.**

Arbeiten Sie  
mit Sicherheit!

